

Stadt Oppenheim



Stadt Oppenheim, Merianstr. 2, 55276 Oppenheim

Herrn

[REDACTED]
55276 Oppenheim

Merianstraße 2, 55276 Oppenheim
Postfach 1161, 55272 Oppenheim
☎ 06133/4909-0
FAX: 06133/4909-29
E-Mail: info@Stadt-Oppenheim.de
Website: www.stadt-oppenheim.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

he/gk

Oppenheim, den 30.08.2017

Betr.: Aussetzung eines Beschlusses gemäß § 42 Abs. 1 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Beschluss des Stadtrates vom 15.08.2017 über die Zustimmung zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Überprüfung des anstehenden Berichtes des Landesrechnungshofs im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung unter Top 1.1 wird wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit ausgesetzt.

Nach § 35 Abs. 1 GemO sind die Sitzungen des Rates öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstandes nach erforderlich ist. Beide Ausnahmetatbestände lagen für die Vergabeentscheidung nicht vor, die eben bei der vorliegenden Intension einer Entscheidung zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes rein sachlich und nicht von der Diskussion über schützenswerte persönliche oder private Verhältnisse geprägt war.

Die Behandlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung war daher rechtswidrig. Die Ausführung des Beschlusses ist daher gemäß § 42 Abs. 1 GemO auszusetzen.

Die Aussetzung des Beschlusses muss vom Stadtrat in seiner nächsten Sitzung durch Beschluss bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Heid
Stadtbürgermeister